

Fachtierärztin / Fachtierarzt für

Epidemiologie

I. Aufgabengebiet

Das Fachgebiet umfasst die Erfassung, Beschreibung und Quantifizierung von Krankheiten, der Produktivität in der Tierhaltung sowie dem Wohlergehen der Tiere in Populationen. Es untersucht Faktoren, die die Gesundheit und Krankheit von Tieren und Populationen beeinflussen und entwickelt Maßnahmen zu deren Überwachung und Kontrolle.

II. Weiterbildungszeit

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A 1. Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

A 2. Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden

- Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für Rinder, Schweine, Geflügel, Vögel, Kleine Wiederkäuer, Öffentliches Veterinärwesen oder Informatik und Dokumentation **bis zu 1 Jahr**
- Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für Mikrobiologie (Bakteriologie und Mykologie, Virologie), Parasitologie oder Tropenveterinärmedizin **bis zu 1 Jahr**
- Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für Lebensmittelhygiene oder Pharmakologie und Toxikologie **bis zu 6 Monate**
- Weiterbildungszeiten zur Tierärztin/ zum Tierarzt mit der Zusatzbezeichnung Tiergesundheits- und Tierseuchenmanagement **bis zu 6 Monate**
- Weiterbildungszeiten zur Tierärztin / zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen **bis zu 6 Monate**

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf zwei Jahre nicht überschreiten.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

D. Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Tierärztekammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C. angerechnet werden.

E. Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff

1. Grundlagen der Epidemiologie
2. Allgemeine Gesetzmäßigkeiten beim Auftreten, der Verbreitung und der Bekämpfung von populationsrelevanten Erkrankungen sowie spezielle Aspekte hinsichtlich der Tierseuchen im Sinne des Tiergesundheitsgesetzes
3. Kenntnisse in Mikrobiologie, Virologie, Parasitologie, Immunologie, Toxikologie, Labordiagnostik, Pathologie, Tierschutz und Ökologie
4. Kenntnisse über Faktorenkrankheiten, Übertragungsmechanismen und Erreger-Wirt-Wechselbeziehungen
5. Planung und Durchführung epidemiologischer Studien
6. Implementierung von Systemen der Krankheitsüberwachung (Monitoring, Surveillance)
7. Erfassung, Aufarbeitung und Auswertung gesundheitsrelevanter (klinischer, pathologischer und labordiagnostischer) Daten im Rahmen von epidemiologischen Studien, Monitoring-, Surveillance- und/oder Sanierungsprogrammen
8. Prinzipien der Herdenüberwachung und -betreuung
9. Kenntnisse zur Nutzung der Informationstechnik bei der Erfassung und Bearbeitung von epidemiologischen Daten
10. Kenntnisse auf dem Gebiet der Gesundheitsinformation und -dokumentation
11. Biomathematische Kenntnisse in Theorie und Praxis der analytischen Epidemiologie
12. Grundlagen der Bewertung ökonomischer Folgen von Erkrankungen einschließlich der Kosten-Nutzen-Analyse von Interventions- und Bekämpfungsmaßnahmen
13. Grundlagen der systematischen Risikoanalyse
14. Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten

1. Einrichtungen der tierärztlichen Bildungsstätten oder andere gleichwertige Forschungsinstitute
2. Veterinärbehörden, Veterinäruntersuchungs- und Tiergesundheitsämter
3. Staatliche, kommunale oder private Institute und Laboratorien,
4. Tätigkeit in zugelassenen Einrichtungen der Industrie,
5. Zugelassene Weiterbildungsstätte für das entsprechende Gebiet
6. andere zugelassene Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet

Anhang

Fachtierärztin / Fachtierarzt für Epidemiologie

Anlage: Leistungskatalog

Der Leistungskatalog wird in Abhängigkeit vom Tätigkeitsbereich individuell mit der oder dem Weiterbildungsermächtigten erarbeitet und von der Tierärztekammer bestätigt.

Dieser sollte beispielsweise beinhalten:

1. Durchführung von epidemiologischen Ausbruchsuntersuchungen und/oder Maßnahmen zur Verhütung von Tierseuchen und populationsrelevanten Krankheiten einschließlich Zoonosen
2. Anwendung von statistischen Verfahren der Zusammenhangsanalyse hinsichtlich der Verteilung von Krankheiten und Einflussfaktoren
3. Überwachung und Beeinflussung des Tierseuchen- und Gesundheitsstatus von Tierbeständen im Sinne der integrierten tierärztlichen Bestandsbetreuung unter Berücksichtigung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes
4. Untersuchungen zur Ökonomie von Tierkrankheiten und die Erarbeitung von Kosten-Nutzen-Analysen bei tierärztlichen Interventionen (Präventions-, Bekämpfungs- und Tilgungsprogrammen)
5. Planung, Durchführung und Auswertung epidemiologischer Studien, z. B. als Alternativen zu Tierversuchen, zur gesundheitsrelevanten Bewertung von Haltungssystemen oder zur Reduzierung von Umweltbelastungen aus der Tierhaltung
6. Klärung möglicher kausaler Zusammenhänge von Interventionen / Präventionsmaßnahmen mit gesundheitsrelevanten Effekten auch in kontrollierten klinischen Studien
7. Abschätzung von Risiken auf Grundlage anerkannter Verfahren der Risikoanalyse

Vorlage von **15 Falldiskussionen** mit Literaturangaben (ersatzweise ein Projektbericht mit Literaturangaben für je fünf Falldiskussionen)